

### **NIEDERSCHRIFT**

# der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 13. Mai 2022

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.30 Uhr

#### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Manuel Weber Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd Vizebürgermeister DI Venus David, BSc Vorstand Christel Reicher-Muth Vorstand Ulreich Monika Vorstand König Thomas

Lorenz Gerhard Kobald Harald Kainz Patrick Gruber Sonja

Bacher Silke Sorger Engelbert OSR VDir. Venus Erika Mag. Pammer Markus Ing. Musser Andreas

Weber Klaus Leitgeb Roman Karner Josef

Ersatz- Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra mitglieder: Unger Markus in Vertretung von Freismuth Oliver

Entschuldigt abwesend: Freismuth Oliver

Vorstand Christian Doncsecs

Schulter Walter Wagner Petra Holler Lisa, BEd

LAbg. Schnecker Ewald

Schriftführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

#### **TAGESORDNUNG**

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022
- 02.) Wahl eines neuen Ausschussmitgliedes für den Ausschuss "Familie, Soziales, Kultur und Kunst"
- 03.) Wahl eines neuen Kassier-Stellvertreters für den Verein zum Betrieb von Bürgerbeteiligungs-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Rudersdorf & Co KG
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mietvertrages für die Arztpraxis in der Lindenstraße 14/2, Rudersdorf
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Sifkovits Roswitha betreffend Grundstück Nr. 115, KG Rudersdorf
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Claudia Weber betreffend Grundstück Nr. 133, KG Dobersdorf
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf (8.05) gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz (Bgld. RPEG)
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Verstärkung des E-Anschlusses beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schaffung eines Kompressorraumes im Dachgeschoß beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Neckamgasse in Rudersdorf
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Rosengasse in Rudersdorf
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung von Grundstücksteilen als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 953-2/21
- 13.) Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich Brunnen und Biotop in Dobersdorf
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über zukünftige Grünschnittabgabemöglichkeiten in der Marktgemeinde Rudersdorf
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Beschwerde eines Abgabenpflichtigen vom 29.04.2022 gegen den Bescheid über die Kanalanschlussverpflichtung, Zl. SV-2021-1170-000032/2
- 16.) Informationsaustausch/Allfälliges

#### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt als TOP 16.) auf die Tagesordnung zu nehmen: "Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern für die Grundverkehrsbezirkskommission der BH Jennersdorf". Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

### Übergang zur Tagesordnung:

### 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 30.03.2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022

## 02.) Wahl eines neuen Ausschussmitgliedes für den Ausschuss "Familie, Soziales, Kultur und Kunst"

Durch das Ausscheiden von Frau Lucia Salber muss ein neues Ausschussmitglied für die SPÖ gewählt werden.

Der Vorschlag lautet auf Ulreich Monika, welche auch als Obfraustellvertreter fungieren soll.

Bgm. Weber bestimmt Vizebgm. Fuchs Stefan und Mag. Pammer Markus als Stimmenauszähler.

Von den acht abgegebenen Stimmzetteln sind acht gültig und lauten auf Ulreich Monika, womit diese zum neuen Ausschussmitglied der SPÖ in der Funktion als Obfraustellvertreter gewählt ist.

Bgm. Weber gratuliert herzlich.

## 03.) Wahl eines neuen Kassier-Stellvertreters für den Verein zum Betrieb von Bürgerbeteiligungs-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Rudersdorf & Co KG

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Lucia Salber muss ein neuer Kassier-Stellvertreter benannt werden.

Der Vorschlag lautet auf König Thomas.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Weber bedankt sich für die Mitarbeit.

## 04.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mietvertrages für die Arztpraxis in der Lindenstraße 14/2, Rudersdorf

Frau Dr. Dollenz hat den Mietvertrag für die Arztpraxis per 30.06.2022 gekündigt. Frau Emily Bauer, eine Psychologin, welche eine Kassenstelle bekommt, möchte die Räumlichkeiten übernehmen.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der Lindenstraße 14/2, Rudersdorf, mit Frau Emily Bauer in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Entwurf Mietvertrag mit Frau Emily Bauer

## 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Sifkovits Roswitha betreffend Grundstück Nr. 115, KG Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass mit Frau Roswitha Sifkovits eine Baulandmobilisierungsvereinbarung im Zuge der Neuwidmung des Grundstückes Nr. 115, KG Rudersdorf, abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Roswitha Sifkovits betreffend des Grundstückes Nr. 115, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Roswitha Sifkovits betreffend des Grundstückes Nr. 115, KG Rudersdorf

## 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Claudia Weber betreffend Grundstück Nr. 133, KG Dobersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass mit Frau Claudia Weber eine Baulandmobilisierungsvereinbarung im Zuge der Neuwidmung des Grundstückes Nr. 133, KG Dobersdorf, abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Claudia Weber betreffend des Grundstückes Nr. 133, KG Dobersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Claudia Weber betreffend des Grundstückes Nr. 133, KG Dobersdorf

## 07.) Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf (8.05) gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz (Bgld. RPEG)

Bgm. Weber berichtet, dass nach einer sehr langen Erarbeitungszeit nun endlich das Beschlussexemplar der Flächenwidmungsplanänderung vorliegt. Er erläutert kurz die Veränderungen zur Auflage aufgrund der Befahrung und der Sachverständigengutachten sowie einzelne Widmungsfälle.

König Thomas erkundigt sich, warum im Bereich des geplanten Businessparks eine Vorbehaltsfläche gewidmet werden soll.

Bgm. Weber berichtet, dass mit dem Eigentümer des Grundstückes seitens der Gemeinde und der Wirtschaftsagentur Burgenland alles versucht wurde, um die Flächen zu optionieren, was jedoch leider gescheitert ist. Daher wurde entschieden, dieses Grundstück als Vorbehaltsfläche zu widmen.

Sorger Engelbert möchte wissen, ob bei allen Widmungsfällen die Erschließung mit Infrastruktur sichergestellt ist.

Bgm. Weber berichtet, dass die betroffenen Grundstücke großteils bereits aufgeschlossen sind oder die Aufschließung problemlos möglich ist. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Errichtung von Kanalleitungen bis zur Grundstücksgrenze, die restlichen Kosten muss der Grundstückseigentümer tragen, auch wenn allfällige Hebeanlagen erforderlich sind.

König Thomas fragt nach, ob der Widmungsfall betreffend das Wohnhaus von Frau Wagner im Verfahren enthalten ist.

Bgm. Weber erklärt, dass dieser Fall in Absprache mit der Raumplanungsabteilung aufgrund des Härtefallparagraphen im Raumplanungsgesetz in die Beschlussfassung aufgenommen werden konnte.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Markgemeinde Rudersdorf (8.05) gemäß § 5 Bgld. RPEG mittels folgender Verordnung zu beschließen und die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 13. Mai 2022, Zahl: 031/2022-8. FLÄWI, mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. digitale Änderung)

Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBI. Nr. 50/2019 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

\$ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rudersdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2020) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Manuel Weber Bürgermeister

Diese Ve	erordnung wurde mit	Bescheid der	Burgenländische	n Landesregierung
vor	n, Zah	nl:		., genehmigt.
	Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland			
ı	om	, Sta	ück, Nr, v	erlautbart.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Erläuterungsbericht zur 8. Flächenwidmungsplanänderung

08.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Verstärkung des E-Anschlusses beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber berichtet, dass die Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH das eingelangte Angebot geprüft hat und präsentiert dieses.

Nach kurzer Erläuterung stellt Bgm. Weber den Antrag, den Auftrag für die Verstärkung des E-Anschlusses beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg gemäß Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH an die Fa. Hirschböck und Waidulak Elektroinstallationen GmbH in Rohr zum Preis von € 2.351,95 inkl. USt. abzüglich 2% Skonto, das sind € 2.304,91 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebotsauswertung und Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Pla-

nungsbüro GmbH vom 09.05.2022

Angebot der Fa. Hirschböck und Waidulak Elektroinstallationen GmbH vom

28.04.2022

## 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schaffung eines Kompressorraumes im Dachgeschoß beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber berichtet, dass für die Tunnelkomponente Versorgung keine mobile, sondern eine fixe Versorgung geschaffen werden soll, daher ist die Errichtung eines Kompressorraumes notwendig geworden. Die Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH hat das eingelangte Angebot geprüft, vom Landesfeuerwehrverband wurde eine Förderung für dieses Bauvorhaben zugesagt.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Auftrag für die Schaffung eines Kompressorraumes im Dachgeschoß beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg gemäß Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH an die Fa. Gleichweit & Co GmbH in Deutsch Kaltenbrunn zum Preis von € 7.947,60 inkl. USt. abzüglich 3% Skonto, das sind € 7.709,17 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebotsauswertung und Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Pla-

nungsbüro GmbH vom 09.05.2022

Angebot der Fa. Fa. Gleichweit & Co GmbH vom 25.04.2022

## 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Neckamgasse in Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass fünf Angebote eingelangt sind, bereits von der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH geprüft wurden und präsentiert diese.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Auftrag für die Sanierung der Neckamgasse in Rudersdorf gemäß Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH an den Best- und Billigstbieter, die Fa. STRABAG, zum Preis von € 54.698,85 inkl. USt. abzüglich 3% Skonto, das sind € 53.057,89 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Angebotsauswertung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom

09.05.2022

Angebotsübersicht Vergabe Neckamgasse

## 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Rosengasse in Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass fünf Angebote eingelangt sind, bereits von der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH geprüft wurden und präsentiert diese.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Auftrag für die Sanierung der Rosengasse in Rudersdorf gemäß Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH an den Best- und Billigstbieter, die Fa. STRABAG, zum Preis von € 93.545,43 inkl. USt. abzüglich 3% Skonto, das sind € 90.739,07 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Angebotsauswertung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 09.05.2022

Angebotsübersicht Vergabe Rosengasse

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung von Grundstücksteilen als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 953-2/21

Bgm. Weber berichtet, dass es sich hierbei um die Berichtigung eines Wegstückes beim Sandgrubenweg in Rudersdorf handelt, welches von Herrn Tala unentgeltlich ans Öffentliche Gut abgetreten wird.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die entsprechende Verordnung wie folgt zu beschließen:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 13.05.2022

\$ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, Geschäftszahl: 953-2/21, Plandatum: 24.03.2022, werden die im Plan dargestellten Teilstücke dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 953-2/21

### 13.) Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich Brunnen und Biotop in Dobersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt von der SPÖ-Fraktion beantragt wurde, und bittet Vizebgm. DI Venus um Erläuterung.

Vizebgm. DI Venus berichtet, dass der Brunnen beim ehemaligen Gemeindeamt in Dobersdorf auf dem Grundstück der OSG steht und das Biotop daneben auf dem Grundstück der Pfarre. Es wäre schade, wenn diese Einrichtungen von der Gemeinde nicht langfristig erhalten werden können und möchte wissen, ob es dazu Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern gibt. Falls nicht, spricht er sich dafür aus, zu versuchen, diese beiden Bereiche ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Sorger Engelbert ergänzt, dass die Sanierung und Pflege dieses Bereiches ohnehin von der Gemeinde besorgt und bezahlt wird.

Bgm. Weber berichtet, dass er mit Dr. Kollar von der OSG bereits über diesen Sachverhalt gesprochen hat, und sagt zu, mit der OSG bzw. der Pfarre Gespräche zu führen, und zeitnah zu versuchen, diese Grundstücksteile ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Alle Gemeinderäte erklären sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Beilage: Antrag der SPÖ-Fraktion vom 14.04.2022

### 14.) Beratung und Beschlussfassung über zukünftige Grünschnittabgabemöglichkeiten in der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt von der SPÖ-Fraktion beantragt wurde, und bittet Vizebgm. DI Venus um Erläuterung.

Vizebgm. DI Venus erläutert, dass seitens der SPÖ bereits einmal der Vorschlag gemacht wurde, in Dobersdorf einen Grünschnittcontainer aufzustellen, der jedoch leider abgelehnt wurde. Er möchte daher noch einmal einen Pilotversuch im heurigen Jahr starten und in Dobersdorf einen Grasschnittcontainer aufstellen, da dieser derzeit über das Gemeindepaket des BMV finanziert wird und für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursachen würde. Es sollte gemeinsam ein geeigneter Platz für den Container ausgesucht werden, da die derzeitige Lösung nicht langfristig zu sehen ist.

Bgm. Weber gibt zu bedenken, dass der Einwurf in einen Container eher schwierig ist, da dieser ziemlich hoch ist.

Kainz Patrick erkundigt sich, warum die derzeitige Lösung nicht funktioniert. Vizebgm. DI Venus erklärt, dass es im gesamten Gebiet von Dobersdorf immer wieder vorkommt, dass Grünschnitt an nicht genehmigten Plätzen abgelagert wird. Kainz Patrick wirft ein, dass es dieses Problem auch in Rudersdorf sehr oft gibt, weil Leute oft Grünschnitt illegal in Entwässerungsgräben entsorgen, was zu großen Problemen bei einem Hochwasserereignis führen kann.

Sorger Engelbert und König Thomas regen an, öfter Hinweise an die Bevölkerung dazu zu machen und eine Aufklärung in das nächste Gemeinderundschreiben aufzunehmen.

Vizebgm. DI Venus meint, dass dies ein Probelauf sein soll, und wenn dieser nicht funktioniert, der Container auch wieder entfernt werden kann.

Vizebgm. Fuchs meint, dass die bisherige Lösung eine kostenfreie und einfache Lösung ist.

Ing. Musser und Kainz Patrick geben zu bedenken, dass der Strauchschnitt im Fall der Aufstellung eines Grasschnittcontainers nach Rudersdorf gebracht werden müsste, da sortenrein getrennt werden muss.

Bgm. Weber wirft auch ein, dass das Gemeindepaket vom BMV nur bis 2023 laufen wird.

König Thomas ergänzt, dass dieses wahrscheinlich verlängert werden wird.

Bgm. Weber meint, dass es hier nicht vordringlich um die Kosten geht, sondern dass eine Lösung zur Verfügung gestellt werden soll, die von der Bevölkerung auch angenommen wird. Wie bereits angesprochen, wird die Problematik bei einer Containerlösung sein, dass der Einwurf aufgrund der Höhe zu schwierig sein wird.

König Thomas erklärt, dass es auch Rampen für den leichteren Zugang zum Container gibt.

Bgm. Weber meint, dass man einen Probelauf bis Ende des Jahres machen könnte und gleichzeitig die bisherige Lösung beibehalten könnte, jedoch für den Container unbedingt eine Rampe erforderlich wäre.

Christel Reicher-Muth meint auch, dass eine umfassende Information an die Bevölkerung notwendig ist, dass das Ablagern von Grünschnitt in der Lahn oder in Entwässerungsgräben illegal und strafbar ist.

Vizebgm. DI Venus stimmt zu, dass eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung wichtig wäre, und gleichzeitig die Containerlösung angepriesen werden sollte, um eine Verbesserung in Dobersdorf zu erreichen.

Hirmann Gerhard meint, dass die Containerlösung ausprobiert werden sollte, wenn sie ohnehin kostenlos ist.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, in Dobersdorf einen geeigneten Standort zu suchen und einen Container für Grasschnitt, möglichst mit Rampe, bis Herbst dieses Jahres dort aufzustellen. Als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Dobersdorf soll die bisherige Ablagemöglichkeit beibehalten werden. Die Containermiete, die Aufstellung und der Abtransport sowie die Entsorgung sind im Zuge des Gemeindepaketes des BMV derzeit kostenlos.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag der SPÖ-Fraktion vom 14.04.2022

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes werden die Gemeinderäte darüber informiert, dass sie zur Amtsverschwiegenheit gem. Art. 20 Abs. 3 B-VG verpflichtet sind, und Verletzungen dieser Verschwiegenheitspflicht gerichtlich strafbare Handlungen darstellen.

Da Bgm. Weber gem. § 49 Abs. 1 Z4 Bgld. GemO 2003 befangen ist, führt Vizebgm. DI Venus den Vorsitz bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Bgm. Weber übergibt den Vorsitz an Vizebgm. DI Venus.

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

Da dieser Tagesordnungspunkt gem. § 44 Abs 1 3. Satz Bgld. GemO 2003 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, verlässt Bgm. Weber den Sitzungssaal.

15.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Beschwerde eines Abgabenpflichtigen vom 29.04.2022 gegen den Bescheid über die Kanalanschlussverpflichtung, Zl. SV-2021-1170-000032/2

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

Nach Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes betritt Bgm. Weber wiederum den Sitzungssaal. Vizebgm. DI Venus übergibt den Vorsitz an Bgm. Weber, der denselben wiederum übernimmt.

### 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern für die Grundverkehrsbezirkskommission der BH Jennersdorf

Laut Schreiben der Grundverkehrsbezirkskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 09.05.2022, Zl. JE-02-04-347-65, läuft die Funktionsperiode der bestellten Mitglieder demnächst ab. Der Gemeinderat wurde ersucht, für die nächste Periode ein Ortsmitglied und ein Ersatzmitglied

- 1) hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und
- 2) hinsichtlich der Baugrundstücke zu bestellen.

Das Mitglied muss mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vertraut sein.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der vergangenen Periode Herr Hermann Weber als Ortsmitglied und Herr Josef Reichl als Ersatzmitglied in die Grundverkehrsbezirkskommission entsendet waren. Da Herr Reichl für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung steht, hat sich Herr Unger Markus bereit erklärt, seine Position zu übernehmen.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, Herrn Hermann Weber als Ortsmitglied und Herrn Markus Unger als Ersatzmitglied in die Grundverkehrsbezirkskommission zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Schreiben der Grundverkehrsbezirkskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 09.05.2022, Zl. JE-02-04-347-65

### 17.) Informationsaustausch/Allfälliges

- Bgm. Weber berichtet, dass der KEM-Manager, Herr Mag. Friessnig, leider wieder keine Zeit hatte, zur heutigen Sitzung zu kommen und Informationen zur KEM zu geben, um den besprochenen Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt zur KEM nachzuholen. Da für alle Gemeinderäte genügend Informationen vor einer Beschlussfassung vorhanden sein sollen, wurde vorgeschlagen, eine Informationsveranstaltung im Juni 2022 abzuhalten, dafür sollten Terminvorschläge gemacht werden.
- OSR VDir. Venus Erika lädt alle Gemeinderäte zum Kräuterspaziergang des Ausschusses "Familie, Soziales, Kultur und Kunst" am Sonntag herzlich ein. Treffpunkt ist um 15 Uhr bei der Fritzmühle, der Spaziergang wird ca. zwei Stunden dauern, im Anschluss ist ein Umtrunk beim Picknickplatz bei der Fritzmühle geplant. Sie gratuliert Monika Ulreich zur Wahl zur Obfrau-Stellvertreter des Ausschusses und freut sich auf die Zusammenarbeit.
- Vizebgm. DI Venus möchte wissen, ob die Schwelle beim Feldweg in Dobersdorf ersetzt wird.
   Bgm. Weber meint, dass eine neue Schwelle errichtet wird, wenn dies von den Dobersdorfern als sinnvoll erachtet wird. Er bittet daher um Rückmeldung der Dobersdorfer Gemeinderäte, ob die Errichtung einer Schwelle von der Bevölkerung, und vor allem von den Anrainern, gewünscht wird oder nicht.
- Vizebgm. DI Venus erkundigt sich, was bezüglich der Probleme mit der Trinkwasserqualität in Rudersdorf unternommen wird.
   Bgm. Weber berichtet, dass ab der nächsten Woche die Leitungen durch die WWG abschnittsweise gespült werden. Bereits im vorigen Jahr hat es ein Zusammentreffen der Gemeinde mit dem Wasserverband Unteres Lafnitztal, der WWG, der Lebensmittelabteilung sowie diversen Sachverständigen des Landes diesbezüglich gegeben. Die erste Maßnahme ist nun die Spülung sämtlicher Leitungen. Er hofft, dass das Problem spätestens beseitigt ist, wenn die neue Wasseraufbereitungsanlage des Wasserverbandes in Rudersdorf Ende 2023 fertiggestellt ist und nur noch aufbereitetes Wasser verwendet wird.
- Kainz Patrick berichtet, dass der Umbau für die Versorgungskomponente Feuerwehr Rudersdorf-Berg derzeit läuft. Die Feuerwehr braucht aber auch ein entsprechendes Versorgungsfahrzeug für den Transport der Atemschutzflaschen, was mit dem Land, dem Landesfeuerwehrkommando und der Gemeinde bereits besprochen wurde. Die Feuerwehr Rudersdorf-Ort soll daher einen SRF-Ersatz (Wechsellader) bekommen, sodass das bestehende Fahrzeug an Rudersdorf-Berg weitergegeben werden kann. Die Feuerwehr Rudersdorf-Ort wird ein Wechsellader-Stützpunkt, das entsprechende Fahrzeug wird voraussichtlich 2024 ausgeliefert. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt € 100.000,- bei Fahrzeugkosten iHv € 570.000,-. Das Fahrzeug ist bereits bestellt und kann vielseitig eingesetzt werden. Es wird mit umfangreichem Zubehör ausgestattet, welches auch für den Gemeindeeinsatz nutzbar sein wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, weiteres Zubehör anzukaufen, welches Kosten von ca. € 20.000,- für die Gemeinde verursachen würde, wovon jedoch die Hälfte gefördert werden würde. Im Burgenland sind 16 Stützpunkte geplant, die mit entsprechenden Fahrzeugen ausgestattet werden. Er hofft, dass die Feuerwehr Rudersdorf-Ort bei der Auslieferung des Fahrzeuges vorne dabei ist.

- König Thomas bittet darum, bei den Mäharbeiten in Rudersdorf-Berg den gesamten Böschungsbereich zu mähen.
   Bgm. Weber erklärt, dass bei der ersten Mahd immer nur ein Teil, beim nächsten Durchgang dann die gesamte Böschung gemäht wird.
- König Thomas berichtet, dass die Müllentsorgung bei der Theresiensiedlung in Rudersdorf mittlerweile funktioniert, da nach Rücksprache mit der OSG das Entsorgungsintervall verkürzt wurde. Da sich noch immer viel Glas im Restmüll befindet, soll zusätzlich ein Glascontainer aufgestellt werden.
   Bgm. Weber bittet darum, auch die Entsorgung am Lahnbachweg im Auge zu behalten. Die OSG sollte dort eventuell eine Überdachung errichten.
- Sorger Engelbert erkundigt sich nach dem Fischteich in Rudersdorf.
   Bgm. Weber berichtet, dass die Einreichung für die wasserrechtliche Genehmigung des Schotterteiches am 01.06.2021 erfolgt ist und sich seit dem Bericht in der letzten Gemeinderatssitzung keine Fortschritte ergeben haben.
- Weber Klaus bittet darum, dass die Gemeinde die restlichen M\u00e4harbeiten f\u00fcr das Fest der Feuerwehr Rudersdorf-Berg bald abschlie\u00dft.
   Bgm. Weber sagt zu, es den Gemeindearbeitern weiterzugeben.
- Bgm. Weber berichtet, dass ihm der Landeshauptmann bei der Pressekonferenz zu jOpera zugesagt hat, in absehbarer Zeit nach Rudersdorf zu kommen. Sobald ein Termin feststeht, wird er den Gemeindevorstand darüber informieren.

Terminaviso nächste Gemeinderatssitzung: voraussichtlich im 3. Quartal 2022

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Manuel Weber

Thomas König

Vizebgm. Stefan Fuchs

Judith Rosenberger

